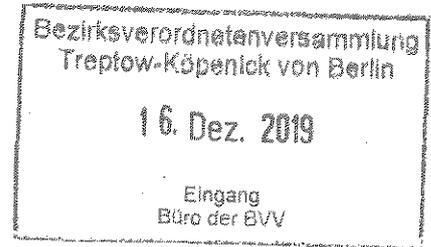


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

13. Dezember 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1047 vom 27.11.2019
der Bezirksverordneten Andrea Lorenz - (Fraktion der AfD)
Betr.: Welche Clanstrukturen gibt es in Treptow-Köpenick?**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Gewerbeamt Kenntnis darüber, ob kurdische und arabische Großclans in Treptow-Köpenick Gewerbe betreiben? Wenn ja, wie viele Clans sind ansässig und welches Gewerbe an welchen Standorten wird betrieben?
2. Wie viele angemeldete und unangemeldete Gewerbebetriebe gibt es zurzeit (auch schätzungsweise) insgesamt in Treptow-Köpenick?
3. Wie häufig führen das Gewerbe- beziehungsweise Ordnungsamt allgemeine Kontrollen in Gewerbebetrieben durch und wie viele spezielle Kontrollen zu welchem Anlass? Wodurch erfährt das Gewerbeamt von nicht oder nicht ordnungsgemäß angemeldeten Betrieben?
4. Wie oft wurden im vergangenen Jahr ansässige Bars und Gastronomiebetriebe bezüglich des Jugendschutzgesetzes und Spielhallengesetzes kontrolliert?
5. Wie hoch ist prozentual der kurdische und arabische Anteil an Gewerbetreibenden? Wie hoch ist der Anteil kurdischer und arabischer nicht angemeldeter (auch schätzungsweise) Gewerbebetriebe? Welche davon zählen zu den sogenannten "großen", schon in anderen Bezirken kriminell auffällig gewordenen Clans?
6. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Bezirksamt Treptow-Köpenick im Gewerbeamt und wie viele Mitarbeiter umfasst das Ordnungsamt?
7. Inwieweit wird das Gewerbeamt vom Ordnungsamt unterstützt? Wenn ja, bei welchen Einsätzen (*bitte konkretisieren nach Datum und Einsatz*)?
8. Zu welchem Zeitpunkt hat das Bezirksamt welche Maßnahmen zur Unterstützung der Bekämpfung organisierter Kriminalität eingeleitet und wie sind diese Maßnahmen verlaufen?
9. Wie beabsichtigt das Bezirksamt, in Zukunft die Bekämpfung organisierter Kriminalität zu unterstützen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Ein Gewerbeamt gibt es nicht. Die Zuständigkeit für Gewerbeangelegenheiten ist beim Ordnungsamt angesiedelt.

Zu 1.:

Das Ordnungsamt hat keine Kenntnis über in Treptow-Köpenick ansässige Großclans.

Zu 2.:

Im Bezirksamt Treptow-Köpenick sind mit Stand vom 09.12.2019 rund 27.980 Gewerbebetriebe angezeigt. Die Zahl schwankt, auch gerade zum Jahresende, da der eine oder andere Betrieb im Dezember noch angemeldet oder abgemeldet wird.

Unangemeldete Betriebe werden zur Gewerbeanzeige aufgefordert, sobald der Gewerbebereich des Ordnungsamtes davon Kenntnis hat.

Zu 3.:

Eine Statistik über allgemeine Gewerbekontrollen des Ordnungsamtes wird nicht geführt. Grundsätzlich führt der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes während seiner Streifenförmigkeit anlasslose Gewerbekontrollen zur Einhaltung der Gewerbeordnung und verschiedener gewerberechtlicher Nebengesetze, wie z.B.: Jugendschutzgesetz, Gaststättengesetz, Spielverordnung, Ladenöffnungsgesetz, durch. Außerdem erfolgen Kontrollen im Bereich Gewerbe vor Erlaubniserteilung z.B. für Gaststättenerlaubnisse oder Bescheinigungen über die Geeignetheit des Ortes zur Aufstellung von Geldspielgeräten durch den gewerblichen Prüfdienst oder bei Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Beweissicherung und Verfahrenskontrolle.

Von Verstößen gegen die gewerbliche Anzeigepflicht erfährt das Ordnungsamt von anderen Behörden oder durch Verdachtsanzeigen aus der Bevölkerung.

Zu 4.:

Diese Kontrollen werden im Bezirksamt Treptow-Köpenick durch verschiedene voneinander unabhängige oder auch mit dem Ordnungsamt des Bezirksamtes zusammenarbeitende Behörden durchgeführt. Daher gibt es auch hier keine eindeutige statistische Erhebung. Der AOD des Ordnungsamtes führte in 2018 rund 240 Jugendschutzkontrollen durch. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird außerdem auch bei den anlasslosen Gewerbekontrollen geprüft. Die Spielhallen werden in der Regel 1-2-mal im Jahr durch das Ordnungsamt, aber außerdem auch noch durch andere Behörden, z.B. Hauptzollamt, Landeskriminalamt (LKA) oder Finanzamt kontrolliert. Außerdem erfolgen regelmäßig Kontrollen über die Einhaltung des Spielhallengesetzes und der Spielverordnung in Schankwirtschaften aller Art.

Zu 5.:

Das Ordnungsamt führt keine auf Ethnien bezogenen Statistiken.

Zu 6.:

Mit Stand vom 10.12.2019 sind insgesamt 79 Dienstkräfte beim Ordnungsamt beschäftigt. Der Gewerbebereich des Ordnungsamtes umfasst sechs Mitarbeitende.

Zu 7.:

Der Gewerbebereich wird innerhalb des Ordnungsamtes durch die Sachbearbeiter der Bußgeldstelle (Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren) und die Sachbearbeiter Ordnungsangelegenheiten, welche die belastenden Verwaltungsakte (Erlaubniswiderrufe, Gewerbeuntersagungen usw.) erstellen und durch die Dienstkräfte des AOD unterstützt.

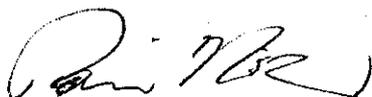
Der letzte gemeinsame Einsatz des Gewerbebereiches mit Unterstützung anderer Bereiche des Ordnungsamtes und des LKA sowie der Polizei und des Finanzamtes fand am 27.11.2019 statt.

Zu 8.:

Im Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt es bisher keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von organisierter Kriminalität.

Zu 9.:

Die Zusammenarbeit mit den für organisierte Kriminalität zuständigen Behörden würde im Rahmen der Amtshilfe durch Bereitstellung der notwendigen Auskünfte und Unterlagen erfolgen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0942
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	11,88 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	149,60 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

181,15

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

209,15 €